

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2016

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 05.09.2019 den Jahresabschluss 2016 anerkannt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2019-212)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung am 05.09.2019 die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2019-213)

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf ihrer Sitzung vom 05.09.2019 die Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 9.968,67 € zum Ausgleich des auf den 31.12.2016 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss - Nr.: VO-50-ZDFi-2019-156)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2019-09-16

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung